

An alle Förderschulen, die sich zur freiwilligen Teilnahme an den Lernstandserhebungen 2018 angemeldet haben sowie nachrichtlich an die Bezirksregierungen des Landes NRW

Zentrale Lernstandserhebungen in Klasse 8 im Jahr 2018 - Testbereiche in den Fächern und Zustellung der Materialien sowie Termine der Lernstandserhebungen im Jahr 2019

«ABez1»

«ABez2»

«ABez3»

«Straße»

«PLZ» «Ort»

Schulnummer: «Schulnummer»

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben Ihre Schule für die freiwillige Teilnahme an den Lernstandserhebungen 2018 in Klasse 8 angemeldet.

Diese werden am 27. Februar 2018 (Deutsch), 1. März 2018 (Englisch) und 6. März 2018 (Mathematik) durchgeführt.

Die Durchführung der Lernstandserhebungen in den Förderschulen kann auch zu späteren als den genannten Terminen stattfinden. Den Schulen wird jedoch empfohlen, sich so eng wie möglich an den Vorgaben für die allgemeinen Schulen zu orientieren. Zur Vorbereitung und zur Zustellung der Materialien beachten Sie bitte die folgenden Hinweise.

1. SCHWERPUNKTE IN DEN FÄCHERN

In Nordrhein-Westfalen werden die Lernstandserhebungen 2018 mit folgenden Schwerpunkten durchgeführt:

Deutsch: „Leseverstehen“ und „Sprachgebrauch“

Englisch: „Leseverstehen“ und „Hörverstehen“

Mathematik: Alle prozessbezogenen und inhaltsbezogenen Kompetenzbereiche

Für den Durchgang 2018 werden zwei Varianten der Aufgabenhefte zur Verfügung gestellt. Testheft 1 enthält sowohl Aufgaben, die das Anforderungsprofil für den HSA- als auch für den MSA erfüllen und wird an Förderschulen, Hauptschulen, Realschulen sowie an Schulen des längeren gemeinsamen Lernens eingesetzt. Gymnasien, die freiwillig im Fach Französisch ab Klasse 6 teilnehmen, erhalten ebenfalls das Testheft 1 für Französisch. An Gymnasien wird ansonsten in allen Fächern das Testheft 2 eingesetzt.

Detaillierte Hinweise zum Ablauf der Lernstandserhebungen in den einzelnen Fächern entnehmen Sie bitte der Durchführungsanleitung, die Ihnen gemeinsam mit den Testheften in gedruckter Form zugeht und vorab im Internet zur Verfügung steht, unter:

www.schulentwicklung.nrw.de/e/lernstand8

Bei den in der Durchführungsanleitung angegebenen Bearbeitungszeiten handelt es sich um die verbindliche Regelung für die allgemeinen Schulen. Über einen evtl. notwendigen Nachteilsausgleich bei der Aufgabenstellung - z. B. durch Zeitzugaben - entscheiden die Schulen in eigener Verantwortung auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Testhefte und unter Berücksichtigung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes.

2. ZUSTELLUNG DER MATERIALIEN

Die Materialien für alle Fächer (Aufgabenhefte, Auswertungsanleitungen und Audio-CDs für den Bereich Hörverstehen) erhalten Sie im Zeitraum vom 19. bis 21. Februar 2018 postalisch an Ihre Schuladresse zugestellt.

Bitte sorgen Sie dafür, dass die Sendung an Ihrer Schule entgegengenommen werden kann.

Bitte überprüfen Sie sofort nach Erhalt die Vollständigkeit der Sendung. Die Anzahl der Aufgabenhefte orientiert sich an den Schülerzahlen, die im Vorfeld von Ihrer Schule angegeben wurden. Um ggf. eingetretene Veränderungen berücksichtigen zu können, werden den Sendungen einige Reservehefte beigelegt.

Sollten Ihnen zu wenige Aufgabenhefte geliefert worden sein, bitte ich Sie bei einer kleinen Anzahl fehlender Hefte um eine Vervielfältigung durch die Schule. Größeren Bedarf an Heften melden Sie bitte unmittelbar unter der Rufnummer 02921/683-9998. Halten Sie dafür Ihre Schulnummer bereit. Sie erhalten dann schnellstmöglich eine Nachlieferung.

Sollte Ihrer Schule bis zum 22. Februar 2018, 12.00 Uhr, keine Lieferung zugegangen sein, bitte ich Sie um Rückmeldung unter der Rufnummer 02921/683-9998. Halten Sie auch hierzu Ihre Schulnummer bereit. Bitte reklamieren Sie fehlende Sendungen nicht vor der genannten Rückmeldefrist, da bis zu diesem Zeitpunkt erfahrungsgemäß noch Pakete geliefert werden.

3. VERTRAULICHKEIT BEIM UMGANG MIT DEN AUFGABEN

Die Aufgaben müssen bis zur Durchführung der Lernstandserhebungen unbedingt vertraulich behandelt und sicher aufbewahrt werden. Sie dürfen keinesfalls zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler genutzt oder an Dritte weitergegeben

werden. Bitte informieren Sie darüber alle Personen, die an Ihrer Schule Umgang mit den Testmaterialien haben.

Nach der Durchführung der Lernstandserhebungen können die Aufgaben selbstverständlich schulintern im Unterricht besprochen und verwendet werden.

Die Aufgabenhefte der Schülerinnen und Schüler verbleiben nach der Durchführung zunächst in der Schule. Sie werden von der Schule bis zum Ende des Schuljahres aufbewahrt. Anschließend erhalten die Schülerinnen und Schüler die Hefte zurück. Erziehungsberechtigten ist auf Wunsch Einblick in die Testhefte ihrer Kinder zu gewähren.

4. AUSWERTUNG DER LERNSTANDSERHEBUNGEN UND RÜCKMELDUNG DER ERGEBNISSE

Die Lernstandserhebungen müssen bis spätestens **18. März 2018** ausgewertet und die Ergebnisse vollständig im Online-Portal eingegeben werden (www.lernstand8.nrw.de).

Unmittelbar nach Abschluss der Dateneingabe können auf dem Server die Lösungsquoten der Aufgaben in den einzelnen Lerngruppen abgerufen werden. Die landesweiten Vergleichswerte und die Zuordnungen zu Kompetenzniveaus werden nach Auswertung aller Schuldaten zur Verfügung gestellt. Für Förderschulen werden die Vergleichswerte der Hauptschulen eingeblendet.

5. HINWEISE ZUR DURCHFÜHRUNG

Lernstandserhebungen sind ein Diagnoseinstrument und werden nicht als Klassenarbeit gewertet und nicht benotet.

Die Durchführung der Lernstandserhebungen erfolgt auf Grundlage des RdErl. des MSW vom 20.12.2006 (BASS 12-32 Nr. 4) in der zurzeit gültigen Fassung vom 25.02.2012.

Bitte beachten Sie, dass sich die Lernstandserhebungen - im Unterschied zu Klassenarbeiten - nicht auf den unmittelbar vorher im Unterricht erarbeiteten Stoff beziehen. Mit den Lernstandserhebungen wird untersucht, welche Kompetenzen langfristig und nachhaltig erworben wurden. Kurzfristiges, gezieltes Üben von Aufgaben kann diesem Ziel nicht gerecht werden. Da sich die Aufgabenformate der Lernstandserhebungen teilweise von denen der Klassenarbeiten unterscheiden, sollten die Schülerinnen und Schüler mit diesen Formaten vertraut gemacht werden. Für eine „Hinführungsstunde“ stehen Ihnen fachspezifische Unterrichtsmaterialien zum Download zur Verfügung unter:

www.schulentwicklung.nrw.de/e/lernstand8/lehrerinformationen/vor-der-lernstandserhebung.

Bitte informieren Sie die Schülerinnen und Schüler über die Ziele und den Ablauf der Lernstandserhebungen.

Schülerinnen und Schüler, die weniger als 12 Monate in Deutschland leben und die deutsche Sprache noch nicht ausreichend beherrschen, um dem Unterrichtsgeschehen problemlos folgen zu können, nehmen noch nicht teil. In besonderen Fällen kann von dieser Regelung abgewichen werden.

6. UNTERSTÜTZUNGSMATERIALIEN FÜR DEN DURCHGANG 2018

Hinweise zur Auswertung und Interpretation der Ergebnisse finden Sie in den fachspezifischen Auswertungsanleitungen („Auswertungsanleitung und Hinweise zur Nutzung der Ergebnisse“). Diese Dokumente werden in gedruckter Form für alle beteiligten Lehrkräfte gemeinsam mit den Testmaterialien und dem Elterninformationsflyer versandt. Der Elternflyer ist in den Sprachen Deutsch, Türkisch, Polnisch, Russisch und Arabisch im Internet abrufbar:

www.schulentwicklung.nrw.de/e/lernstand8/

Didaktische Kommentare zu den einzelnen Aufgaben sind im geschützten Online-Porta ab dem jeweiligen Durchführungstermin abrufbar.

7. TEILNAHME VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN IM GEMEINSAMEN LERNEN

Über die Teilnahme von zielgleich bzw. ziendifferent unterrichteten Schülerinnen und Schülern im Gemeinsamen Lernen entscheidet die Schule - ebenso über einen möglichen Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf oder Behinderungen. *Allgemeine Schulen*, die modifizierte Testhefte der Förderschwerpunkte „Hören und Kommunikation“ sowie „Sprache“ und „Sehen“ angefordert haben, erhalten einen *Downloadlink*.

8. FÖRDERSCHULEN MIT DEN FÖRDERSCHWERPUNKTEN „HÖREN UND KOMMUNIKATION“ SOWIE „SPRACHE“ UND „SEHEN“

Den Förderschulen der Förderschwerpunkte „Hören und Kommunikation“ sowie „Sprache“ und „Sehen“ werden neben der Lieferung der nicht modifizierten Testhefte auch modifizierte Testhefte **in gesonderter Post** zugestellt.

Schülerinnen und Schüler, die ein modifiziertes Testheft benutzt haben, müssen bei der Dateneingabe der Ergebnisse entsprechend gekennzeichnet werden.

Bei der Nutzung modifizierter Testmaterialien für die Förderschwerpunkte „Hören und Kommunikation“ bzw. „Sehen“ und „Sprache“ erfolgt eine Rückmeldung ausschließlich in Form von Lösungshäufigkeiten.

Weitere Hinweise erhalten Sie unter

www.schulentwicklung.nrw.de/e/lernstand8/

9. HOTLINE

In der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule NRW ist eine Hotline eingerichtet. Sie ist unter der Rufnummer 02921/683-9998 montags bis freitags zwischen 8.30 Uhr und 16.00 Uhr erreichbar. E-Mail-Anfragen richten Sie bitte an die Adresse:

lernstand8@qua-lis.nrw.de

10. TERMINE DER LERNSTANDSERHEBUNGEN IM JAHR 2019

Ungeachtet möglicher Änderungen im Rahmen der Weiterentwicklung der Lernstandserhebungen in den kommenden Jahren bitte ich Sie, die nachfolgenden Termine für 2019 bei Ihren Planungen – insbesondere bei der Festlegung von Klassenfahrten und Betriebspraktika – zu berücksichtigen:

12.03.2019 (Deutsch)

14.03.2019 (Fremdsprachen)

19.03.2019 (Mathematik).

Lernstandserhebungen stellen Schulen in vielerlei Weise Informationen für die Schul- und Unterrichtsentwicklung zur Verfügung. Ich bedanke mich bei allen Beteiligten für die Durchführung der Lernstandserhebungen und ihre Auswertung und wünsche allen Schulen, insbesondere den Schülerinnen und Schülern einen erfolgreichen Verlauf der Lernstandserhebungen 2018!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Eugen – L. Egyptien

Direktor

Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule